

Vorlage Nr.: 41/022		23.04.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	06.06.2001	5
Kreisausschuss	Dez. I	11.06.2001	23
Kreistag	Dez. I	25.06.2001	25

Erweiterung des Fachschulangebotes des Berufskollegs Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2001 wird am Berufskolleg Castrop-Rauxel der Bildungsgang "Fachschule für Sozialpädagogik" in Teilzeitform errichtet.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am Berufskolleg Castrop-Rauxel besteht seit 29 Jahren bereits die Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform und seit 6 Jahren der ebenfalls vollzeitschulische Bildungsgang „Erzieher/in und Fachhochschulreife“.

Ebenfalls langjährig wird dort der zweijährige Bildungsgang „Kinderpfleger/in und Fachoberschulreife“ geführt.

Bereits Mitte der 90-er Jahre ist eine berufsbegleitende Sondermaßnahme zur Ausbildung von staatlich anerkannten Erziehern/-innen für Kinderpfleger/-innen durchgeführt worden.

Seitens der Träger sozialpädagogischer Einrichtungen wird verstärkt nach Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen / Kinderpflegern und pädagogischen Ergänzungskräften zur Erzieherin / zum Erzieher nachgefragt, um besonders bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance eines beruflichen Aufstiegs zu eröffnen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
41	gez. Kniehase	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Auch von Seiten der Kinderpfleger / Kinderpflegerinnen werden häufig Anfragen nach Weiterbildungsmaßnahmen **außerhalb** ihrer Arbeitszeit registriert.

Mit der Errichtung dieser Fachschule in Teilzeitform, d.h. in Abendform, wird dieser Nachfrage entsprochen.

Hinzu kommen zunehmende pädagogische Problematiken in den Tageseinrichtungen (z.B. integrative Gruppenarbeit, Altersmischungen, vermehrte Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern), die einen differenzierten Kenntnis- und Wissensstand erfordern und somit die verstärkte Nachfrage nach qualifizierender Weiterbildung der Kinderpfleger / Kinderpflegerinnen erklären.

Ferner entspricht dieser Bildungsgang dem im Schulprogramm des Berufskollegs Castrop-Rauxel verankerten Entwicklungsschwerpunkt der Frauenförderung, da er die Aufstiegschancen insbesondere von Frauen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern verbessert sowie Frauen nach einer Familienpause den Wiedereinstieg in das Berufsleben ermöglicht bzw. erleichtert.

Mit diesem Bildungsgang wird das Schulprofil des Berufskollegs Castrop-Rauxel fachlich passend ausgebaut und somit insgesamt gestärkt. Im Kreisgebiet wird dieser Bildungsgang ansonsten nicht angeboten.

Ausreichender und geeigneter Schulraum ist vorhanden. Da der Unterricht in Abendform stattfinden soll, hat die Errichtung des Bildungsganges keine Auswirkungen auf die Raumbedarfssituation der Schule.

Ebenfalls vorhanden ist die notwendige technologische Ausstattung.

Gem. § 8 Schulverwaltungsgesetz bedarf es zur Errichtung des Bildungsganges eines Kreistagsbeschlusses, der noch durch die Bezirksregierung in Münster genehmigt werden muss.